

Buchbesprechungen

Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg. Die Deutschen Inschriften, Band 25, Heidelberger Reihe, 9. Band. Gesammelt und bearbeitet von Anneliese Seeliger-Zeiss und Hans-Ulrich Schäfer. 523 Seiten, 69 Tafeln, 170 Abbildungen, 1 Karte. Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden 1986.

Besondere Aufmerksamkeit genießen die älteren Inschriften zu Recht, sind sie doch in aller Regel Bestandteil eines Kulturdenkmals, dessen Botschaft sie wörtlich vortragen. Als Signaturen des Künstlers, als Bauinschriften und Datierungen ordnen sie das Werk von Anfang an in den Gang der Geschichte ein und tragen zu seiner Erscheinung bei. Ihre Bewahrung ist daher ein denkmalpflegerisches Anliegen, denn an der Oberfläche der Bauwerke gelegen, teilen die Inschriften deren Geschick.

In der Reihe „Die Deutschen Inschriften“ erschien jetzt deren 25. Band, ein kleines Jubiläum somit, das um so mehr Würdigung und Erörterung an dieser Stelle verdient, als mit diesem, dem neunten Band der Heidelberger Reihe, ein weiterer Landkreis in Baden-Württemberg vorzüglich bearbeitet vorliegt.

Die von mehreren deutschen Akademien und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Edition der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften-Überlieferung im deutschen Sprachbereich hatte, nach einer längeren Vorbereitungszeit, 1942 in Heidelberg ihren Anfang genommen, und ungeachtet eines nach dem Ende des 2. Weltkrieges sehr verzögerten Neubeginns konnte seither mit den Bänden der Inschriften ehem. nordbadischer Kreise eine großflächige, d. h. der Vergleichbarkeit der Ergebnisse ungemein dienliche Aufarbeitung des Materials erreicht werden. Mit dem jetzt vorliegenden Band zum Landkreis Ludwigsburg ist erstmals ein allein württembergisches Gebiet bearbeitet worden. Seine Verfasser sind Anneliese Seeliger-Zeiss und Hans-Ulrich Schäfer.

Mit 680 Katalognummern ist der Inschriftenbestand des Landkreises Ludwigsburg überaus ansehnlich. Die besonderen geschichtlichen Umstände dieser Region haben es mit sich gebracht, daß lediglich 18 Inschriften aus der Zeit vor 1300 nachweisbar sind, und

acht davon sind ohnehin nur abschriftlich überliefert. Hoch ist auch die Verluste an frühneuzeitlichen Inschriften in den Städten, hingegen war die „Ausbeute“ in den Kirchen ehemals ritterschaftlicher Dörfer um so größer. Angesichts des geringen Umfangs einschlägiger Literatur sahen sich die Bearbeiter zu einer grundsätzlichen Neuaufnahme genötigt. In deren Ergebnis können beachtliche Neuentdeckungen wie die Grabplatte der Nonne Hailwigis aus Kloster Steinheim, gest. 1305, vorgestellt werden. (Die Platte ist in der Steinheimer Martinskirche inzwischen angemessen aufgestellt worden.)

Der eigentlichen Wiedergabe und den technischen Angaben zur Inschrift, die den Kern der Bearbeitung bilden – hier sichert die seit 1977 festgelegte Vereinheitlichung der Editionsgrundsätze die leichte Benutzbarkeit über den Einzelband hinaus – folgt ein das jeweilige Denkmal kommentierender, im Wortsinne wirklich aufschlußreicher Text. Die Summe dieser Kommentare findet sich in den einleitenden Kapiteln zur inschriftlichen Überlieferung, der Verbreitung und Ausprägung des Bestandes. Von besonderem Interesse sind hierunter die „kunsthistorischen Bemerkungen“ (S. XXXIII-XL), in denen, fast beiläufig, manches notiert ist, was künftig in Arbeiten zur Kunstgeschichte Neckarschwabens zu beachten sein wird. Zu nennen seien hier die begründeten Frühdatierungen für die Kirchen in Markgröningen (St. Bartholomäus) und Bietigheim (St. Peter), Belege für die führende Rolle der Straßburger Spätgotik im Bearbeitungsgebiet oder die Erkenntnisse zur Produktion des Leonberger „Großbetriebes“ von Jeremias Schwarz (ca. 1555–1621). Kunstgeschichtliche Vergleichsarbeit kommt schließlich der Auflösung von Meistermonogrammen zugute.

Von besonderem Wert, schon deshalb, weil nicht alle Denkmale abgebildet werden, erscheint das Vorhaben, in der Begriffsvielfalt der größten Inschriftengruppe, der der Grabsteine, Ordnung zu stiften; mit guten Gründen haben die Bearbeiter funktionsbezogene Begriffe gewählt: als Grabplatten werden rechteckige Deckplatten von Gräbern und Gräften, doch auch von Hochgräbern bezeichnet, unterschieden von den

Grabdenkmälern, den aufwendigen steinernen oder hölzernen Epitaphen. Erschlossen wird der Band durch ein erfreulich breit angelegtes Register, das auch eine Tafel der Steinmetzzeichen umfaßt.

In mancher Hinsicht wird der Benutzer des Bandes sein Bild des älteren Denkmalbestandes im Kreis wiederfinden und vertiefen können, doch folgt die Verbreitung von Inschriften eigenen Gesetzen: so hat sich z. B. eine der für das mittlere Neckarland typischen Denkmalgruppen, der Fachwerkbau nämlich, weitgehend der Beschriftung versagt. Und schließlich ist die Bearbeitungsgrenze, die Entstehungszeit bis zum Jahr 1650, der Grund, daß kein einziges Denkmal der Kreis- und ehemaligen Residenzstadt Ludwigsburg Aufnahme finden konnte. Mag sein, daß aus gleicher Ursache heraus die Spruchformel „Halt inne, Wanderer“ fehlt, doch mögen jedenfalls hier einige der Inschriften, die beim Durchblättern auffallen, genannt sein: die neue, plausible Lesart der Bauinschrift des Hans von Sachsenheim in Großsachsenheim (Nr. 155; 1493), die Tiefenangabe des ehem. Brunnens der Franziskaner auf dem Frauenberg in Bönnigheim (Nr. 163; 15. Jh.), chronikalische Notizen auf der Außenwand der Kirche in Erdmannshausen (Nr. 205; 1510–1634) oder die Grabinschrift der Hanna, geb. Hornmold, die diese als „Lerche Christi“ rühmt, in der Peterskirche von Bietigheim (Nr. 384, 1581).

In der gelehrten Unternehmung der „Deutschen Inschriften“ war von Anfang an eine Fixierung auf die spezielle Epigraphik vermieden worden. Denn gerade in der inhaltlichen Aufarbeitung der Texte und in den Angaben zum Inschriftträger, häufig einem Bauwerk, ergaben sich Erkenntnisse, die der Inschriftenpublikation die Aufmerksamkeit der philologisch und historisch interessierten Öffentlichkeit sichern konnten. So sind diese Bände nicht weniger für den Denkmalpfleger zu einem willkommenen Hilfsmittel bei der genaueren Kenntnis und Bewertung des Bestandes geworden, zumal im Blick auf den Nachholbedarf an „großer“ Inventarisierung (auch in Baden-Württemberg) mancherlei Auskünfte von ihnen zu erwarten sind.

Instrumentarium und Zielsetzung der „Deutschen Inschriften“ unterscheiden sich jedoch grundsätzlich von der Inventarisierung der Kunstdenkmale. Von den Schriftformen ganz abgesehen: der Kommentarteil in den Bänden der Inschriftenreihe bringt vieles, das im Inventar alter und neuerer Prägung keinen Platz haben kann, und umgekehrt fehlen naturgemäß grundsätzliche Aussagen zum Bauwerk und dessen topographischer Einbindung dort, wo sich das Augenmerk vorzugsweise auf die einzelne Inschrift richtet. Künftig wird bei der „großen“ Inventarisierung – auch in Hinsicht anderer Korpusunternehmen – darüber nachzudenken sein, wie eine doppelte Publikation gleichen Materials unter Wahrung der grundsätzlichen Systematik des klassischen Inventars zu vermeiden sein wird. Für dieses erscheinen z. B. die Bauinschriften unentbehrlich, und dies nicht nur wegen ihrer Funktion als Fixpunkte der Baugeschichte: vielmehr kommt ihrem Ort im Bauegefüge häufig genug ein Rang zu, der als Teil des künstlerischen Entwurfs im Inschriftenkorpus kaum erörtert werden kann. Gar nicht selten und noch bei öffentlichen Bauten des frühen 20. Jahrhunderts ist eine besondere Vorliebe für in die Fassade „hineinkomponierte“ Schriften zu bemerken. Für die Wiedergabe von Inschriften im Inventar kann das in den „Deutschen Inschriften“ gebrauchte System übrigens nur empfohlen werden; die früher übliche Annäherung an das „Bild“ der Inschrift mit Hilfe spezieller Schrifttypen des Buchdruckers gehört der Vergangenheit an.

Unbestritten wird die Inventarisierung angesichts des angewachsenen Denkmalsbegriffes ihre Beschreibungen im Zaum halten müssen, was vielfach den Verzicht auf das volle Zitat von Inschriften zweiten Ranges einschließen wird.

Was aber geschieht nun mit der Fülle der inschriftlichen Zeugnisse, die, weder lokal- noch personalgeschichtlich von Belang, nach der genannten Zeitgrenze von 1650 entstanden sind? Gerade im 18. Jahrhundert wandeln sich die Texte der Grabsteine zu höchst individuellen Aussagen, deren Verhältnis zur zeitgenössischen Literatur weithin unerforscht ist. Ohne Ansehen irgendwel-

cher Entstehungszeiten treiben Luftverschmutzung und saurer Regen gegenwärtig diese Denkmälergruppe, sofern sie nicht unter Dach aufgestellt werden kann, in den völligen Verlust hinein. Hier ist nicht nur den Gemeinden oder den ausführenden Denkmalpflegern, sondern auch den Einrichtungen, die sich aus denkmalpflegerischer wie auch philologischer Sicht der Bestandsforschung verschrieben haben, ein Aufgabenfeld erwachsen, das kein Abwarten mehr zuläßt: gewünscht werden muß nach Lage der Dinge daher für Inventarisierung wie für die Inschriftenaufnahme ein hinlänglicher Spielraum, der insbesondere solche unmittelbar gefährdeten Kulturdenkmale in die Erfassung einzubeziehen erlaubt. Deren Gewicht als Geschichtsquelle festzustellen, ihnen Arbeitskraft zuzuwenden oder zu versagen, wird stets in der wissenschaftlichen Verantwortung des Bearbeiters liegen.

Selten nur werden es die Umstände erlauben, daß eine monumentale Inschrift wie die am Wohnhaus des Vogtes auf dem Egartenhof, Stadt Sachsenheim (Nr. 344; 1571), zugunsten des Originals und der gesamten Erscheinung des Bauwerks durch eine Kopie ersetzt wird. Dabei ist stets die Frage nach der Notwendigkeit der Kopie (im Sinn der Ergänzung eines Ganzen) ein schwieriger Punkt des denkmalpflegerischen Abwägens. Hinsichtlich der Inschriften stellt die hier vorgestellte Veröffentlichung dafür Entscheidungshilfen bereit.

Peter Findeisen

*